

## Handreichung: Schriftliche Arbeiten in Wissenschaftsmodulen

### Formale Vorgaben

Jede schriftliche Arbeit verfügt über ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis, in welchem die verwendete Literatur aufgeführt wird. Gerade bei umfangreicheren Arbeiten kann gegebenenfalls noch ein Abbildungsverzeichnis erstellt werden. Zudem werden Seitenzahlen in einer Kopf- oder Fußzeile oder unten rechts am Seitenrand eingefügt. Falls Fußnoten verwendet werden, sind diese durchnummeriert.

#### 1. Titelblatt

Das Titelblatt macht deutlich, wer in welcher Lehrveranstaltung welche Arbeit verfasst hat. Auf dem Titelblatt sollten folgende Angaben aufgeführt sein:

##### 1.1. Angaben zur Lehrveranstaltung

Fakultät Kunst und Gestaltung  
Bauhaus-Universität Weimar  
Titel der Lehrveranstaltung  
Semester (z.B. Wintersemester 2019/2020)  
Seminarleitung (d.h. Name der Dozentin/des Dozenten)

##### 1.2. Der Titel der Arbeit

##### 1.3. Angaben der/des Studierenden

Name  
Matrikelnummer  
Studiengang  
Fachsemester

#### 2. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis werden die (wesentlichen) Kapitel der wissenschaftlichen Arbeit aufgeführt.

#### 3. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird die verwendete Literatur alphabetisch aufgeführt. Grundsätzlich unterscheidet man bei den verwendeten schriftlichen Quellen zwischen *Monografien*, *unselbstständigen Veröffentlichungen in Zeitschriften, Journalen, Zeitungen etc.*, *unselbstständigen Veröffentlichungen in Sammelbänden* und *unselbstständigen Titeln*, die einer *Internetquelle* entnommen sind.

##### 3.1. Monographie

Formatvorschlag:

Name, Vorname (Jahr), Titel (in kursiv), Verlagsort: Verlag.

Beispiel:

McLuhan, Marshall (1964), *Understanding Media: The Extensions of Man*, New York: McGraw-Hill.

Anmerkung 1:

Wenn ein Text bereits früher veröffentlicht wurde und die vorliegende Publikation ein Nachdruck, andere Auflage, anderer Verlag etc. ist, dann auch das Datum der Erstveröffentlichung angeben.

Formatvorschlag:

Name, Vorname (Jahr), Titel (in kursiv) [Erstveröffentlichung], Verlagsort: Verlag.

Beispiel:

Goodman, Nelson (1976), *Sprachen der Kunst. Entwurf einer Symboltheorie* [1968], Frankfurt/Main: Suhrkamp

Anmerkung 2:

Bei Klassikern, die oft in einer einfachen Fassung erschienen sind, vorzugsweise eine historisch-kritische Ausgabe bzw. »Studienausgabe« verwenden. Für einen Großteil der in Frage kommenden Veröffentlichungen (z.B. Plato, Nietzsche, Freud) sind entsprechende Ausgaben in der Universitätsbibliothek zu finden.

### 3.2. Unselbstständiger Titel (Zeitschrift)

Formatvorschlag:

Name, Vorname (Jahr), „Titel des Artikels“ (in Anführungszeichen), Titel der Zeitschrift (kursiv), Jahrgang/Vol.(Jahr), Heft, Seitenzahl.

Beispiel:

Serres, Michel (2002), „Der Mensch ohne Fähigkeiten: Die neuen Technologien und die Ökonomie des Vergessen“, *Transit*, 22/2002, 193-206.

### 3.3. Unselbstständiger Titel (Sammelband/Anthologie)

Formatvorschlag:

Name, Vorname (Jahr), „Titel“ (in Anführungszeichen), in: Herausgeber, Titel (kursiv), Verlagsort: Verlag, Seitenzahl.

Beispiel:

Hartmann, Frank (2007), „Geschichte: Informationsdesign“, in: Weber, Wibke (Hrsg.), *Kompendium Informationsdesign*, Heidelberg: Springer, 24-48.

### 3.4. Unselbstständiger Titel (Internetquelle)

Zitate aus dem Internet müssen die richtige Domainadresse anführen, nicht ein Query-Ergebnis. Das Kopieren und Einsetzen aus der Browserzeile liefert größtenteils das falsche Ergebnis. Daher ist es wichtig, möglichst Top-Level-Domains zu verwenden.

Das Publikationsdatum ist, wenn vorhanden, entscheidend, nicht das Zugriffsdatum.

Wird Material aus dem Internet zur Argumentation verwendet, dann genügt nicht eine URL-Angabe allein, sondern die Quelle muss lokal abgespeichert sein und kommt in den Anhang (eventuell der Arbeit beigelegte CD).

## Hinweis zur inhaltlichen Gestaltung

Die Arbeit soll eine konkret **nachvollziehbare Forschungsfrage bzw. These** formulieren, bezogen auf ein Themenfeld des besuchten Wissenschaftsmoduls. Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen Absprache mit der/dem Lehrenden. Der Bezug auf aktuelle Forschungsliteratur muss explizit gemacht, sowie in der Fragestellung eine eigenständige und kritische Aufarbeitung des Quellenmaterials geleistet werden. Dabei bilden Texte, wie auch Bilder und andere Medienobjekte die Grundlage. Formulierungen sollen sachlogisch aufgebaut, transparent argumentiert und in ihren Bezügen und Quellen lückenlos rekonstruierbar sein. Die Übernahme fremder Inhalte oder Texte und Textausschnitte, ohne diese als Zitat kenntlich zu machen, ist ausnahmslos untersagt. Die Regeln des Zitierens und der definierten »**guten wissenschaftlichen Praxis**« sind einzuhalten.

## Grundsätzliches

Natürlich sind Freiheiten bei Gestaltung und Form von Literaturverzeichnis, Textbelegen etc. möglich. Allerdings ist es wichtig, dass der wissenschaftliche Ausdruck (z.B. der Text) neben dem Einhalten der jeweiligen universitätsbedingten Formalien **kommunizierbar** und **kohärent** ist.

Zudem muss jede Quelle **rekonstruierbar** sein. So müssen z.B. Online-Quellen (auch PDF-Dateien) durch die Buchpublikation ersetzt werden, auf denen sie beruhen oder auf die sie verweisen. Bei Texten gilt immer die bibliographische Abgabe und nicht die Fundstelle im Web.

Die Abgabe der schriftlichen Arbeit erfolgt innerhalb der Vorlesungszeit als Thesenpapiere oder Exposés oder bis zum Ende des jeweiligen Semesters (30. September bzw. 31. März) als Hausarbeit mit einem **Mindestumfang** von 5.000 Wörtern für Studierende im 1. bis 6. Fachsemester beziehungsweise von 8.000 Wörtern für Studierende ab dem 7. Fachsemester.

**Stand: 23. Februar 2018**